

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogel (München), Schulte (Menden)  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**— Drucksache 10/4605 —**

**Entfernung eines WAA-Mahnkreuzes durch Beamte des Bundesgrenzschutzes**

*Der Bundesminister des Innern – P III 1 – 654 200 – 24/2 (SB 1) –  
hat mit Schreiben vom 8. Januar 1986 die Kleine Anfrage namens  
der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Gehört es, und falls ja seit wann, zu den Aufgaben des Bundesgrenzschutzes, ein auf privatem, aber dennoch öffentlich zugänglichem Grund befindliches hölzernes Mahnkreuz zu entfernen?
2. Von wem wurde diese Maßnahme angeordnet?
3. Wie wurde dieser Einsatz von BGS-Beamten zur Entfernung des besagten Mahnkreuzes begründet?
4. Sieht die Bundesregierung in dieser Maßnahme einen Mißbrauch des Bundesgrenzschutzes, und falls ja, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um derartigem Mißbrauch zukünftig vorzubeugen?
5. Wie hoch sind die durch diesen Einsatz verursachten Kosten, und wer trägt diese?

Am Donnerstag, dem 19. Dezember 1985, waren im Bereich des bereits gerodeten Baugeländes der geplanten Wiederaufbereitungsanlage (WAA) im Taxölderner Forst bei Wackersdorf keine Beamten des Bundesgrenzschutzes eingesetzt.

Das Mahnkreuz ist nicht von Beamten des Bundesgrenzschutzes entfernt worden.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333